

KED Kurier

Sonderausgabe 2025

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.



Themenheft

Handys
in der Schule

Eltern mit Wirkung
von Anfang an!

Sonderausgabe

Handys in der Schule

- 4 Politische Führung verlangt Mut zu Entscheidungen – Gastbeitrag Sabine Mistler
6 KED-Studie „Elternumfrage zum Thema Handyverbot an Schulen“ März–April
2025 der Katholischen Elternschaft Deutschlands im Erzbistum Paderborn e.V.



Redaktion:

Thomas Horster-Möller (verantwortlich),
Sylvia Wawrzinek,

Susana Diaz Escrich, Iris Woerner, Petra Breiter alle KED Paderborn, Anne Embser, KED Aachen, Andrea Honecker, KED Köln, Marie-Theres Kastner KED Münster

Technische Umsetzung der Umfrage und Auswertung:

VIVAI Software AG; <https://vivai.care>
Datenquellen

Zur Clusterung wurden die Daten der Umfrage mit den „Grunddaten der Schulen und Schulaufsicht in NRW“ vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) angereichert.

<https://www.schulministerium.nrw/open-data> Lizenz: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Die Bistümer wurden über die Daten der Deutschen Bischofskonferenz ermittelt:

<https://www.dbk.de/bistumskarte>

Die Schülerzahlen stammen aus: de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Schulen_in_Nordrhein-Westfalen

Bezug:

Die kompletten Umfrageergebnisse senden wir Ihnen gerne zu. (KED Paderborn e.V.)

Markblick 12, 44267 Dortmund
Telefon 0177/6764466

E-Mail: info@ked-paderborn.de

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Der KED Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW e. V. – erscheint zweimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem (Erz-)Bistum.

Herausgeber:

KATHOLISCHE ELTERNSCHAFT DEUTSCHLANDS
Landesverband Nordrhein Westfalen e. V. (KED in NRW e. V.)
Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
☎ 0228 24 26 63 66
✉ info@ked-nrw.de • ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e. V.
Bettrather Str. 22 • 41061 Mönchengladbach
☎ 02161 84 94 99
✉ info@ked-aachen.de • ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN
zu erreichen über den Landesverband
✉ info@ked-nrw.de • ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e. V.
Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
☎ 0228 92 89 48 15
✉ info@ked-koeln.de • ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER
Südring 31 • 48231 Warendorf
☎ 02581 7823355
✉ info@ked-muenster.de • ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN e. V.
Markblick 12 • 44267 Dortmund
☎ 0173 2911306
✉ ked@erzbistum-paderborn.de • ked-paderborn.de

Liebe Eltern, liebe Engagierte in Sachen Bildung und Erziehung, sehr geehrte Damen und Herren!

Was kann so wichtig und so aktuell sein, dass wir Ihnen heute, kurz vor den Sommerferien, eine Sonderausgabe des KED-Kuriers präsentieren?

Seit einigen Monaten kursieren Berichte aus Nachbarländern über ein Handyverbot in Schulen, und das Bundesland Hessen hat beschlossen, vom nächsten Schuljahr 2025/2026 an die private Nutzung von Handys in Schulen grundsätzlich zu verbieten. Immerhin hatte die PISA-Studie 2022 bereits festgestellt, dass über ein Viertel aller 15jährigen Schüler*innen das Handy während der täglichen Schulzeit über eine Stunde lang privat nutzt, bei 14 Prozent sind es sogar über zwei Stunden. Gleichzeitig belegen neuere Studien, dass die bloße Anwesenheit des Handys auf dem Pult die Aufmerksamkeit und die Leistungsfähigkeit negativ beeinflusst.

Wenn wir ehrlich sind, ist für die meisten von uns das Handy ein ständig präsenter Begleiter, es scheint unverzichtbar, um den Alltag zu meistern, um zu kommunizieren und sich in der Welt zurechtzufinden.

Kinder und Jugendliche wollen die digitale Welt mit all ihren Möglichkeiten entdecken und sind dabei auch ihren Gefahren ausgesetzt. All dies ist Teil ihrer Lebensrealität. Frühzeitige und begleitende Medienerziehung ist daher unerlässlich, und wie bei allen Fragen der Erziehung geht es nicht ohne das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule. All dies ist selbstverständlich – und doch ringen wir allzu oft um das „Wie“ und um das richtige Maß.

Die KED im Erzbistum Paderborn e. V. hat nun eine Umfrage zur Einschränkung der privaten Handynutzung in den Schulen auf den Weg gebracht, die in sehr kurzer Zeit von rund 10.000 Eltern ausgefüllt wurde. Die Mehrheit von ihnen fordert ein klares, möglichst von der Politik vorgegebenes Handyverbot in den Schulen. Die zahlreichen und teils langen Kommentare, die die Teilnehmer*innen ausgeführt haben, zeigen die Sorge darüber, wie negativ die ständige Verfügbarkeit der Geräte das Lernen und die persönliche Freiheit der jungen Menschen beeinflusst.

Wir sind als landesweiter Elternverband dem Vorstand des Diözesanverbands der KED Paderborn sehr dankbar, dass er mit der Auswertung seiner Umfrage ein deutliches Votum für klare und möglichst einheitliche Regelungen in den Schulen zutage gebracht hat und haben bereits begonnen, diese Ergebnisse in den Diskurs mit den Schulpolitiker*innen in NRW einzubringen. Unser Ziel: durch gemeinsame, klar formulierte Regeln und Grenzen in Elternhaus und Schule wollen wir den Kindern und Jugendlichen helfen, die Handys zu beherrschen und nicht von ihnen beherrscht zu werden.

Herzlichen Dank an Thomas Horster-Möller, Sylvia Wawrzinek und das Team der KED Paderborn!

Andrea Honecker, Vorsitzende





Foto: Philologenverband NRW

Gastbeitrag von Sabine Mistler

Politische Führung verlangt Mut zu Entscheidungen

Im Bremen bleiben die Smartphones von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und in der Sekundarstufe seit kurzem aus! Das Bundesland im Norden hat die private Nutzung der Geräte vom 1. Juni 2025 an verboten, Ausnahmen soll es in Einzelfällen geben, etwa, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist. Auch andere Bundesländer wie Hessen und Bayern haben sich für landesweite Verbote entschieden. Nur in Nordrhein-Westfalen soll nicht möglich sein, was woanders geräuscharm über die Bühne geht.

Aus Sicht des Philologenverbandes NRW (PhV NRW) ist ein privates Smartphonennutzungsverbot ein längst überfälliger Schritt hin zu mehr Konzentration, besseren Lernbedingungen und einem stärkeren sozialen Miteinander an den Schulen. Unser Verband hat die nordrhein-westfälische Landesregierung daher nachdrücklich aufgefordert, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und ebenfalls eine landesweit einheitliche Regelung zum Umgang mit Mobiltelefonen an Schulen einzuführen.

Schulministerium lässt die Schulen im Regen stehen

Das NRW-Schulministerium überlässt es den Schulen hingegen, individuelle Regelungen zu treffen – und lässt Eltern, Lehrkräfte und die Schülerschaft damit unserer Ansicht nach im Regen stehen. Denn für uns ist klar: Ein landesweites privates Smartphone-Verbot während der Unterrichtszeit würde Klarheit schaffen und Schulleitungen, Lehrkräfte und die gesamte Schulgemeinschaft entlasten.

Zumal der partizipative Prozess, den das Ministerium zur Entwicklung von schulindividuellen Handyregeln vorschlägt, sich bei Lichte betrachtet als eine kleine Mogelpackung entpuppt. Denn in der exemplarischen Handyordnung, die das MSB den Schulen mit auf den Weg gegeben hat, heißt es wörtlich in Absatz 2.1: „Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.“

Wenn das, also ein knallhartes Verbot, das erklärte Ziel der Handlungsempfehlung ist, kann von Mitgestaltung oder Mitwirkung (vulgo Partizipation) kaum noch die Rede sein. Viel eher scheint es so, als würde sich hier das Ministerium wegducken und eine unpopuläre Entscheidung – Handy aus! – an Schulen delegieren. Dass Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Lehrkräfte sich nicht wirklich ernstgenommen fühlen, dürfte klar sein.

Zur Person Sabine Mistler:
Sabine Mistler ist ausgebildete Gymnasiallehrerin, Studiendirektorin mit den Fächern Englisch und Sport. Ihre Stammschule ist das Gymnasium Korschenbroich. Seit fast 30 Jahren setzt sie sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen sowie für die gymnasialen berufs- und bildungspolitischen Ziele des Verbandes ein. Neben ihrem Engagement in der PhV-Bezirksarbeit startete sie im Jahr 2000 als Mitglied des Personalrats für Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Köln. Seit 2012 vertritt sie die Belange der Beschäftigten im Ministerium für Schule und Bildung über den Hauptpersonalrat. Im Mai 2024 wurde Mistler zu stellvertretenden Landesvorsitzenden des dbb NRW gewählt.



Das Ergebnis der KED-Umfrage bestätigt unsere Forderungen

Umso wichtiger ist das sehr eindeutige Ergebnis der KED-Umfrage zu diesem Thema. Es zeigt uns, dass wir mit unserer Haltung und unseren Forderungen richtig liegen und damit nicht allein sind. Wir sind viele, sehr viele! Und wir blicken differenziert auf die Dinge, wie die KED-Befragung belegt: Werden Smartphone und Co. pädagogisch sinnvoll für den Unterricht benutzt, spricht nichts gegen die Verwendung. Das sehen die meisten Eltern so, die meisten Lehrkräfte auch – und in den meisten Bundesländern dürfte diese Regelung bald Schule machen.



Umfrage zum Handyverbot an Schulen in NRW

Digitale Medien und insbesondere Smartphones sind fester Bestandteil des Alltags junger Menschen. In der Schule jedoch sorgen sie zunehmend für Diskussionen über Ablenkung, soziale Dynamiken und pädagogische Chancen. Die KED Paderborn e.V. hat diese Umfrage durchgeführt, um die Sichtweise von Eltern transparent zu machen und eine sachliche Grundlage für schulpolitische Entscheidungen zu schaffen.

Einführung

Diese Umfrage wurde vom KED Paderborn e. V. initiiert, um die Meinungen von Eltern aus ganz Nordrhein-Westfalen sichtbar zu machen. Mit 9.904 Rückmeldungen aus 720 Schulen liegt eine der größten schulbezogenen Elternbefragungen zum Thema Handyverbot vor. Die Ergebnisse sollen helfen, pädagogisch sinnvolle und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen zu entwickeln.

Konzeption, Durchführung und Auswertung:
KED Paderborn e. V.
Thomas Horster-Möller
Vorsitzender KED Paderborn e.V.

Falls Sie Interesse an der Pressemeldung oder weiteren Details zur Umfrage oder an der generellen Arbeit der KED Paderborn e. V. haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@ked-paderborn.de

Methodik und Zeitraum der Befragung

Die Befragung wurde als Stimmungsbild unter Eltern durchgeführt. Sie erhebt nicht den Anspruch auf vollständige Repräsentativität, ist aber aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von nahezu 10.000 Personen als sehr valide und aussagekräftig einzustufen.

Dies liegt unter anderem daran, dass es gelungen ist, die relevanten Zielgruppen zu erreichen, was sich auch in der homogenen Struktur der Antworten widerspiegelt.

Die Verteilung der Umfrage erfolgte über folgende Kanäle:

- E-Mail-Verteiler der KEDen (Katholische Elternschaften)
- Schulpflegschaften und Elternvertretungen von Schulen in kirchlicher Trägerschaft vorwiegend per E-Mail und WhatsApp
- Verteiler des Philologenverbandes NRW (Lehrkräfte als Eltern) per E-Mail

Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen



Quelle: www.brd.nrw.de/bild/karte-regierungsbezirke-nordrhein-westfalen

Durch diese Vorgehensweise konnte sichergestellt werden, dass vor allem die betroffene Elternschaft erreicht wurde.

Die Befragung lief im Zeitraum vom 26. März 2025 bis Ostern 2025. Insgesamt gingen 9.904 vollständige Antworten ein. Davon konnten 8.266 Rückmeldungen eindeutig 720 Schulen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet werden. Die Angaben zu Ort und Schulname waren freiwillig.

Teilnehmerstatistik

- Insgesamt eingegangene Rückmeldungen: 9.904
- Davon mit Schulnummer (zuordenbar): 8.266
- Beteiligte Schulen (eindeutige Schulnummern): 720

Teilnehmer nach Region:

Region	Teilnehmer	beteiligte Schulen
Bergisches Land	284	25
Münsterland	1.287	99
Niederrhein	189	40
Ostwestfalen-Lippe (OWL)	1.378	74
Rhein-Ruhr	1.235	182
Rheinland	2.367	168
Sauerland / Südwestfalen	1.524	130

Teilnehmer nach Bezirksregierungsname:

Bezirksregierungsname	Teilnehmer	beteiligte Schulen
Bezirksregierung Arnsberg	1.528	149
Bezirksregierung Detmold	1.378	74
Bezirksregierung Düsseldorf	1.075	159
Bezirksregierung Köln	2.386	177
Bezirksregierung Münster	1.897	159

Teilnehmer nach Bistum:

Bistum	Teilnehmer	beteiligte Schulen
Bistum Aachen	334	69
Bistum Essen	88	54
Bistum Münster	1.774	166
Erzbistum Köln	3.023	217
Erzbistum Paderborn	3.045	212

Teilnehmer nach Rechtsformbezeichnung:

Rechtsformbezeichnung	Teilnehmer	beteiligte Schulen
in Trägerschaft eines Ersatzschulträgers (privat)	6.166	130
in öffentlicher Trägerschaft	2.098	588

Teilnehmer nach Schulform:

Schulform	Teilnehmer	beteiligte Schulen
Berufskolleg	74	29
Gesamtschule	193	87
Grundschule	900	105
Gymnasium	5.664	402
Realschule	1.360	49
Sonstige	73	46

Kapitel 2: Wie stehen Sie grundsätzlich zu einem landesweit einheitlich geregelten Handyverbot für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit?

Antwort	Nennungen	Prozent
Ich befürworte ein generelles, gesetzlich verankertes Handyverbot.	4.178	42,2 %
Ich bin für ein Verbot, aber nur mit Ausnahmen für pädagogische Nutzung.	3.473	35,1 %
Ich bin gegen ein allgemeines Handyverbot.	1.014	10,2 %
Ich finde, die Entscheidung sollte weiterhin den einzelnen Schulen überlassen bleiben.	1.239	12,5 %

Interpretation:

Die Mehrheit der Eltern befürwortet ein generelles oder zumindest teilweises Handyverbot. Nur wenige wünschen völlige Freigabe.

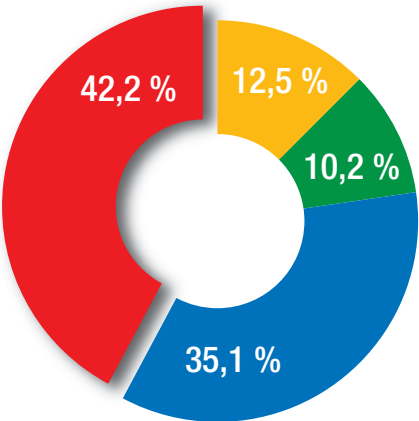


Abbildung 1: Wie stehen Sie grundsätzlich zu einem landesweit einheitlich geregelten Handyverbot für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit? NRW

Kapitel 3: Gibt es an Ihrer Schule bereits klare Regelungen zur Handynutzung während des Schulbetriebs?

Antwort	Nennungen	Prozent
Ja, es gibt eine verbindliche Schulregelung (z. B. Schulordnung, Beschluss der Schulkonferenz).	5.952	60,1 %
Teilweise – es gibt Richtlinien, aber keine einheitliche Umsetzung.	2.475	25,0 %
Nein, bisher gibt es keine klare Regelung.	546	5,5 %
Ich weiß es nicht.	931	9,4 %

Interpretation:

Viele Schulen haben bereits Regelungen. Gleichzeitig zeigt sich Handlungsbedarf in der Umsetzung und Einheitlichkeit.

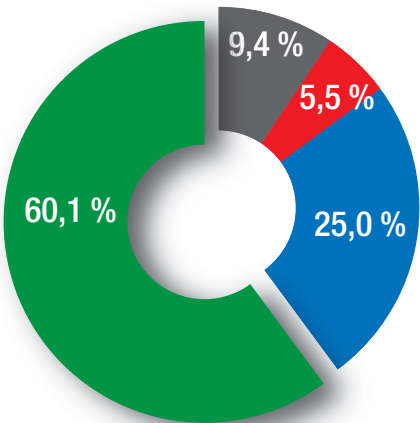
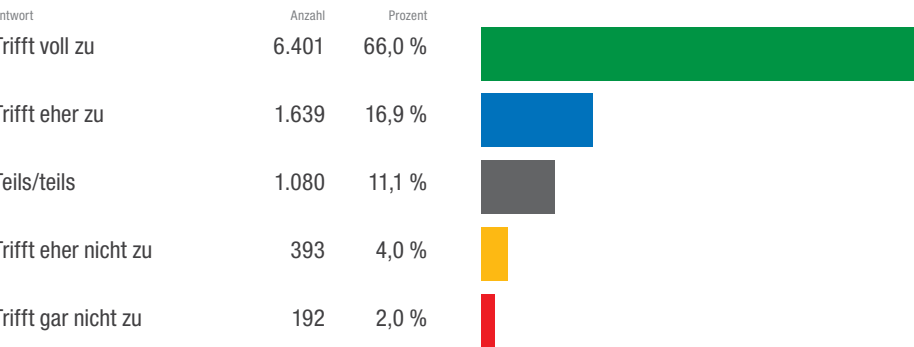


Abbildung 2: Gibt es an Ihrer Schule bereits klare Regelungen zur Handynutzung während des Schulbetriebs?

Kapitel 4: Wie bewerten Sie die Auswirkungen von Smartphones in der Schule aus Elternsicht?

Lenken Smartphones vom Unterricht ab?

Smartphones lenken vom Unterricht ab!



Interpretation:

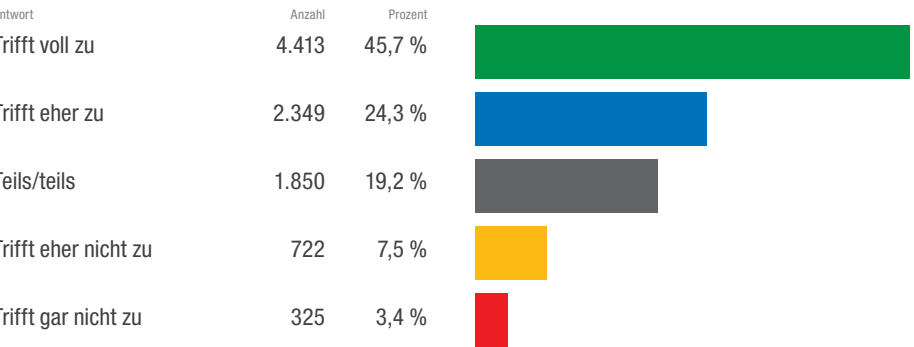
Eltern nehmen Smartphones klar als Ablenkung wahr. Dies untermauert die Debatte um klare Nutzungsgrenzen.

Abbildung 3: Smartphones lenken vom Unterricht ab. NRW Interpretation:

Kapitel 5: Wie bewerten Sie die Auswirkungen von Smartphones in der Schule aus Elternsicht?

Fördern Smartphones soziale Isolation im Schulalltag?

Smartphones fördern soziale Isolation im Schulalltag!



Interpretation:

Viele Eltern sehen eine Gefahr in sozialer Isolation durch Smartphones. Der soziale Aspekt des Schul-lebens ist ihnen wichtig.

Abbildung 4: Smartphones fördern soziale Iso-lation im Schulalltag. NRW

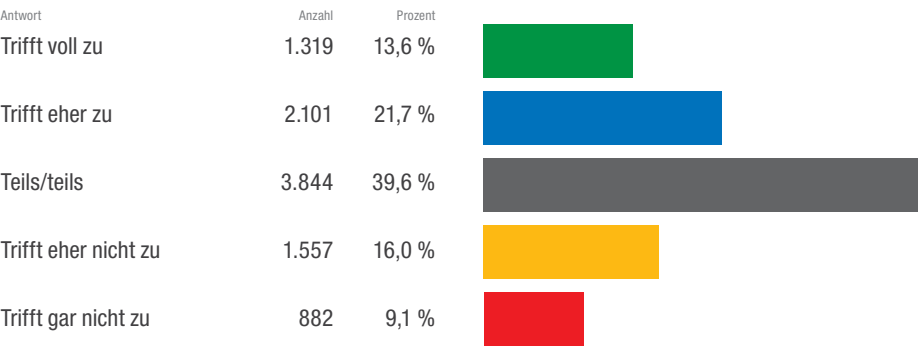


Foto: tirachard-kumtanom-pexels-112571-733856

Kapitel 6: Wie bewerten Sie die Auswirkungen von Smartphones in der Schule aus Elternsicht?

Sind Smartphones wichtig für digitale Kompetenzen?

Smartphones sind wichtig für digitale Kompetenzen. NRW



Interpretation:

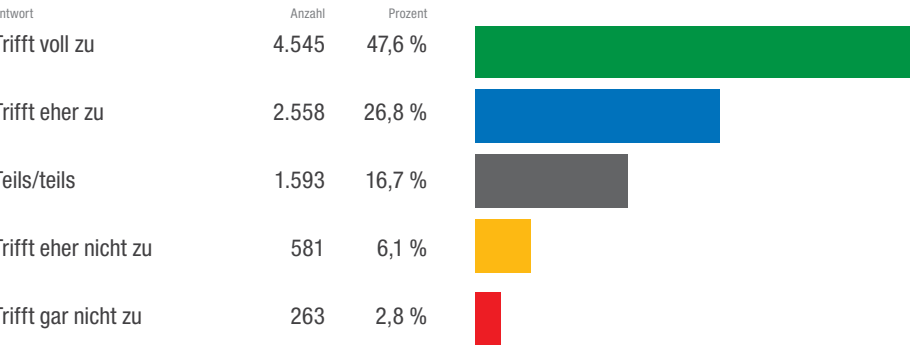
Hier herrscht noch eine gewisse Unsicherheit. Nur ein Drittel der Eltern sehen Smartphones in der Schule als wichtig für die Entwicklung digitaler Kompetenzen an, mehr als ein weiteres Drittel sieht dieses Thema ambivalent.

Abbildung 5: Smartphones sind wichtig für digitale Kompetenzen. NRW

Kapitel 7: Wie bewerten Sie die Auswirkungen von Smartphones in der Schule aus Elternsicht?

Sollte die Schule stärker auf den verantwortlichen Umgang mit Smartphones eingehen?

Die Schule sollte stärker auf den verantwortlichen Umgang mit Smartphones eingehen. NRW



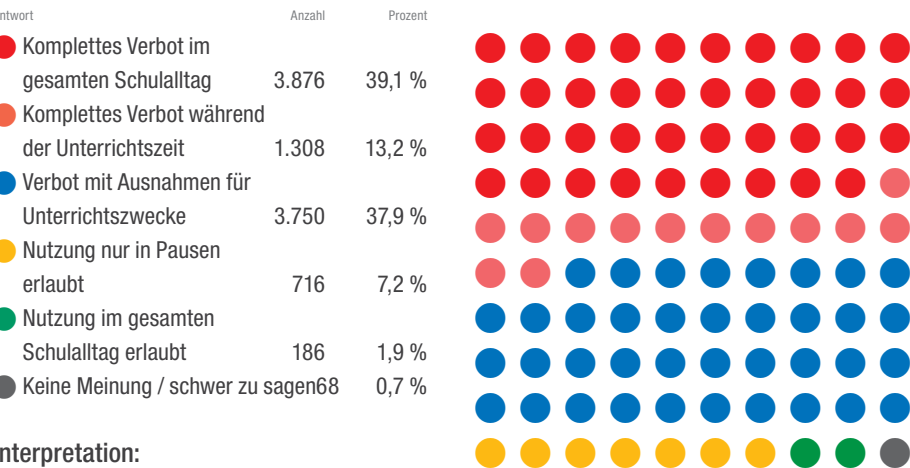
Interpretation:

Die Schule wird klar in der Pflicht gesehen, den Umgang mit Smartphones zu thematisieren und pädagogisch zu begleiten.

Abbildung 6: Die Schule sollte stärker auf den verantwortlichen Umgang mit Smartphones eingehen. NRW

Kapitel 8: Welche Regelung zur Handynutzung würden Sie sich an Ihrer Schule wünschen?

Welche Regelung zur Handynutzung würden Sie sich an Ihrer Schule wünschen? NRW



Interpretation:

Eltern wünschen sich größtenteils ein klar geregeltes Verbot – mit pädagogisch sinnvollen Ausnahmen im Unterricht.

Abbildung 7: Welche Regelung zur Handynutzung würden Sie sich an Ihrer Schule wünschen? NRW

Kreuzauswertungen zu den Umfrageergebnissen

Im Folgenden werden ausgewählte Kreuzauswertungen dargestellt. Dabei wird jeweils ein Zusammenhang zwischen zwei Merkmalsgruppen analysiert, z. B. die Haltung zum Handyverbot nach Schulform oder nach vorhandener Handyregelung an der Schule.

Haltung zum Handyverbot nach Schulform

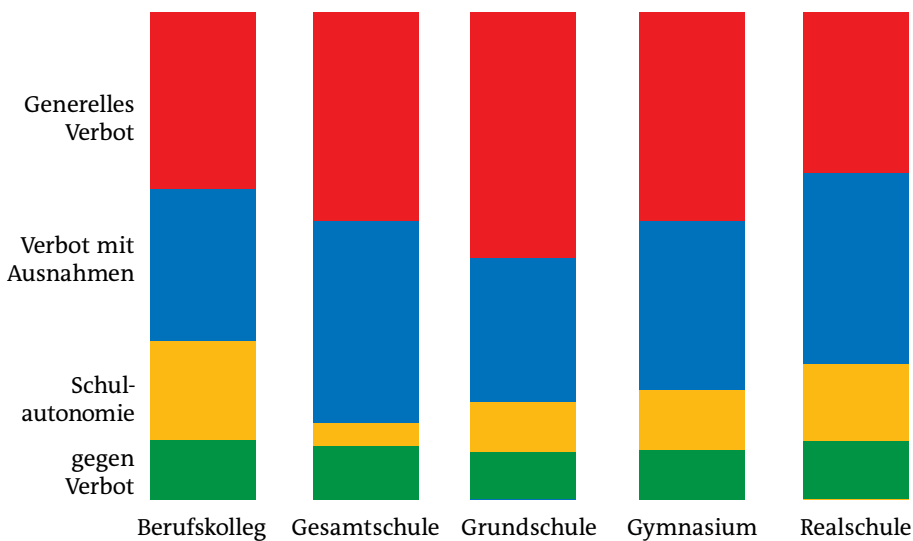


Abbildung 8: Haltung zum Handyverbot nach Schulform

Schulform	Generelles Verbot	Verbot mit Ausnahmen	Schulautonomie	gegen Verbot
Berufskolleg	36,5 %	31,1 %	20,3 %	12,2 %
Gesamtschule	43,0 %	41,5 %	4,7 %	10,9 %
Grundschule	50,6 %	29,6 %	10,3 %	9,6 %
Gymnasium	43,0 %	34,6 %	12,3 %	10,2 %
Realschule	33,1 %	39,1 %	15,9 %	11,9 %

Interpretation:

An Grundschulen befürworten über 50 % der Eltern ein generelles Handyverbot. Auch an Gesamtschulen und Gymnasien gibt es hohe Zustimmungsraten für Verbote, wobei differenzierte Lösungen (Ver-

bot mit Ausnahmen) an Realschulen und Berufskollegs vergleichsweise häufiger gewünscht sind. Insgesamt zeigt sich schulformübergreifend eine deutliche Tendenz für Handyreglementierungen, bei älteren Jahrgängen jedoch differenzierter.

Wunschregelung nach Bistum

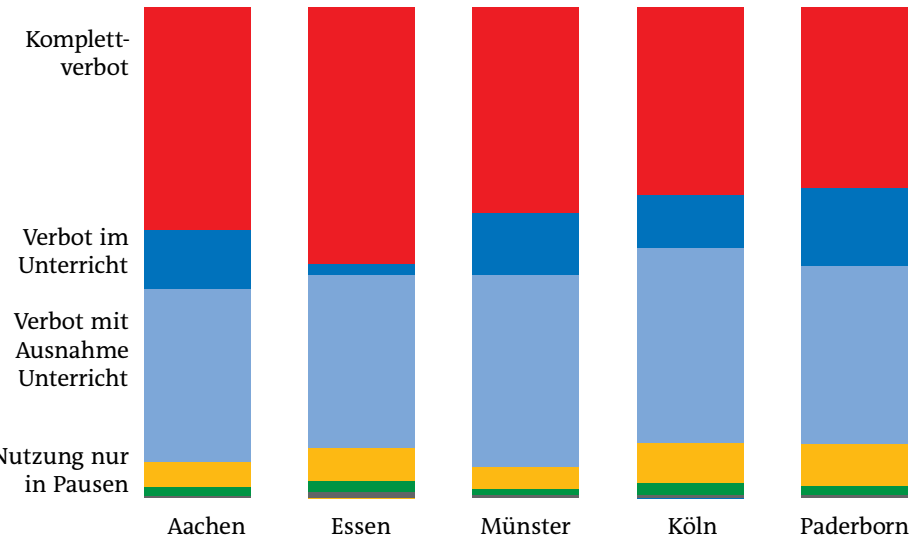


Abbildung 9: Wunschregelung nach Bistum

Bistum	Kompletterverbot überall	Verbot im Unterricht	Verbot mit Ausnahme Unterricht	Nutzung nur in Pausen	Nutzung überall erlaubt	Keine Meinung
Bistum Aachen	45,5 %	12,0 %	35,3 %	5,1 %	1,8 %	0,3 %
Bistum Essen	52,3 %	2,3 %	35,2 %	6,8 %	2,3 %	1,1 %
Bistum Münster	42,1 %	12,7 %	39,1 %	4,5 %	1,1 %	0,6 %
Erzbistum Köln	38,2 %	10,9 %	39,7 %	8,3 %	2,3 %	0,6 %
Erzbistum Paderborn	36,8 %	15,9 %	36,2 %	8,7 %	1,8 %	0,5 %

Interpretation:

Auch im Vergleich zwischen den Bistümern zeigt sich ein weitgehend einheitliches Bild: Eine überwältigende Mehrheit der Eltern wünscht sich ein Kompletterverbot oder eine Regelung mit Ausnah-

men. Im Bistum Essen fällt die Zustimmung zu einem Kompletterverbot mit über 50 % am höchsten aus. Geringfügige Abweichungen in den Antwortmustern sprechen für regionale Nuancen, aber keinen grundsätzlichen Unterschied.

Wunschregelung nach Region

Region	Kompletterverbot überall	Verbot im Unterricht	Verbot mit Ausnahme Unterricht	Nutzung nur in Pausen	Nutzung überall erlaubt	Keine Meinung
Bergisches Land	35,9 %	10,6 %	34,9 %	15,8 %	2,1 %	0,7 %
Münsterland	44,5 %	12,6 %	36,8 %	4,7 %	0,9 %	0,6 %
Niederrhein	50,3 %	14,3 %	29,6 %	3,2 %	2,1 %	0,5 %
Ostwestfalen-Lippe (OWL)	35,5 %	15,9 %	36,9 %	9,3 %	1,6 %	0,8 %
Rhein-Ruhr	42,6 %	9,9 %	41,8 %	4,1 %	1,1 %	0,5 %
Rheinland	36,9 %	11,1 %	40,3 %	8,4 %	2,7 %	0,5 %
Sauerland / Südwestfalen	36,8 %	16,9 %	35,3 %	8,4 %	2,2 %	0,3 %

Interpretation:

Über alle Regionen hinweg wünschen sich Eltern am häufigsten ein Kompletterverbot oder zumindest ein Verbot während des Unterrichts. Die Zustimmungsraten für eine uneingeschränkte Handynutzung bleiben landesweit extrem niedrig (<3 %). Die Unterschiede zwischen den Regionen sind insge-

samt gering, was auf eine sehr homogene landesweite Haltung schließen lässt.

Smartphones lenken ab – nach Schulform

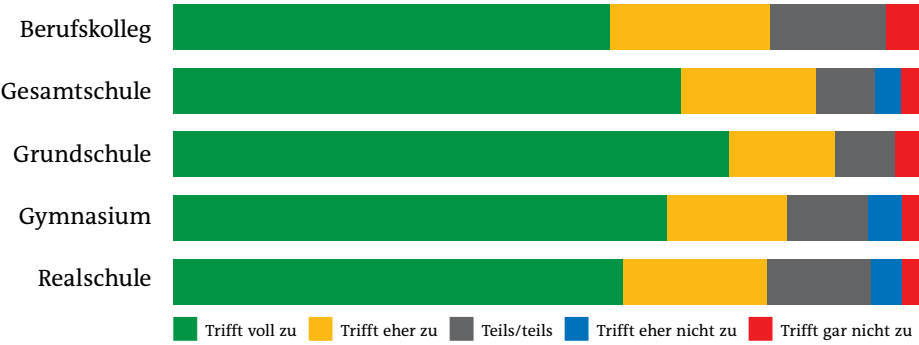


Abbildung 10: Smartphones lenken ab – nach Schulform

Schulform	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Berufskolleg	58,6 %	21,4 %	15,7 %	0,0 %	4,3 %
Gesamtschule	68,1 %	18,1 %	8,0 %	3,7 %	2,1 %
Grundschule	74,6 %	14,2 %	8,0 %	1,7 %	1,5 %
Gymnasium	66,2 %	16,2 %	10,8 %	4,6 %	2,2 %
Realschule	60,3 %	19,3 %	14,0 %	4,3 %	2,2 %

Interpretation:

An allen Schulformen geben mindestens 58 % der Eltern an, dass Smartphones erheblich vom Unterricht ablenken. Besonders an Grundschulen

ist die Wahrnehmung der Ablenkung mit über 74 % Zustimmung am höchsten. Die Ergebnisse zeigen, dass Ablenkung durch Smartphones ein schulform-übergreifendes, erhebliches Problem darstellt.

Smartphones und soziale Isolation – nach Schulform

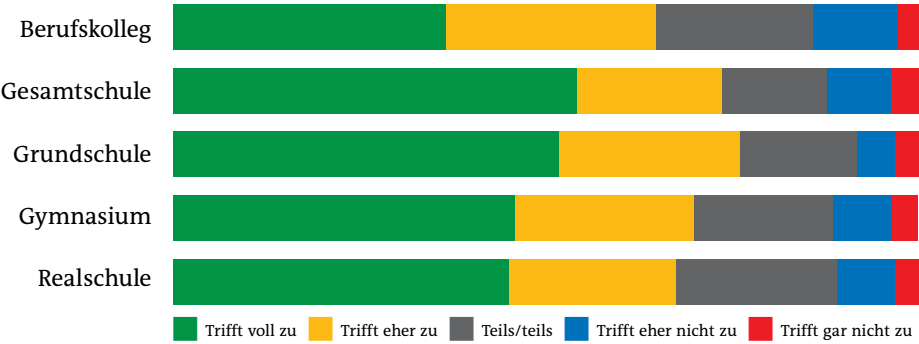


Abbildung 11: Smartphones und soziale Isolation – nach Schulform

Schulform	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Berufskolleg	36,6 %	28,2 %	21,1 %	11,3 %	2,8 %
Gesamtschule	54,1 %	19,5 %	14,1 %	8,6 %	3,8 %
Grundschule	51,7 %	24,3 %	15,8 %	5,1 %	3,2 %
Gymnasium	45,8 %	23,8 %	18,9 %	8,0 %	3,5 %
Realschule	45,1 %	22,4 %	21,6 %	7,8 %	3,2 %

Interpretation:

Ein erheblicher Anteil der Eltern sieht in der Smartphone-Nutzung eine Ursache für soziale Isolation im Schulalltag, insbesondere an Gesamtschulen und Grundschulen. Auch an Gymnasien und Real-

schulen liegt die Zustimmung bei über 45 %. Die Problematik sozialer Vereinsamung betrifft damit alle Schulformen und unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher sozialer Kompetenzförderung.

Smartphones & digitale Kompetenzen – nach Schulform

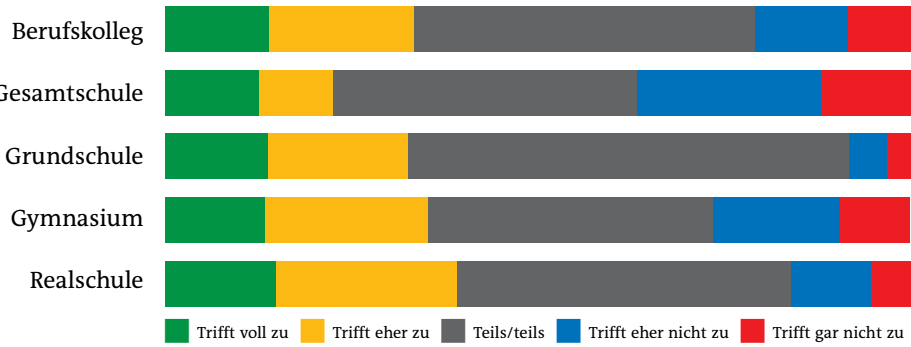


Abbildung 12: Smartphones & digitale Kompetenzen – nach Schulform

Schulform	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Berufskolleg	13,9 %	19,4 %	45,8 %	12,5 %	8,3 %
Gesamtschule	12,6 %	19,9 %	40,8 %	14,7 %	12,0 %
Grundschule	13,7 %	18,8 %	42,5 %	15,8 %	9,2 %
Gymnasium	13,4 %	21,8 %	38,3 %	17,0 %	9,5 %
Realschule	14,8 %	24,3 %	44,8 %	10,8 %	5,3 %

Interpretation:

Nur eine vergleichsweise geringe Zahl der Eltern sieht Smartphones als stark förderlich für digitale Kompetenzen. Der größte Teil bewertet die Bedeutung bestenfalls gemischt („Teils/Teils“). Dies deu-

tet darauf hin, dass Eltern skeptisch gegenüber einer unkontrollierten Nutzung von Smartphones im schulischen Kontext sind und gezielte pädagogische Einbettung erwarten.

Foto: max-fischer-pexels-5212695



Haltung zum Handyverbot bei Vorhandensein klarer Handyregelungen

Gibt es an Ihrer Schule bereits klare Regelungen zur Handynutzung während des Schulbetriebs?

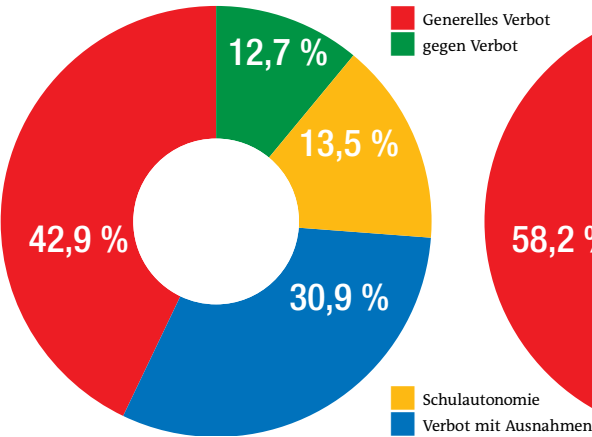


Abbildung 13: Haltung zum Handyverbot × Befragte wissen nicht, ob es Regelungen gibt

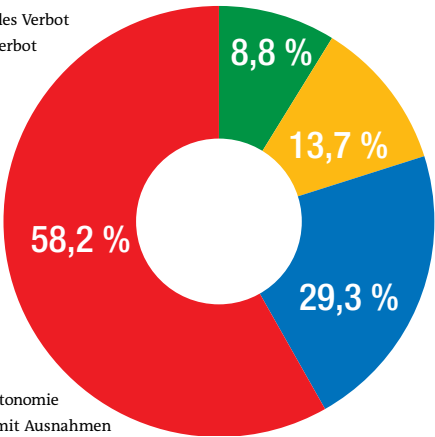


Abbildung 14: Haltung zum Handyverbot × Befragte wissen, dass es keine Regelungen gibt

	Generelles Verbot	Verbot mit Ausnahmen	Schulautonomie	gegen Verbot
Ich weiß es nicht.	42,9 %	30,9 %	13,5 %	12,7 %
Ja, es gibt eine verbindliche Schulregelung (z. B. Schulordnung, Beschluss der Schulkonferenz).	36,2 %	36,5 %	15,6 %	11,7 %
Nein, bisher gibt es keine klare Regelung.	58,2 %	29,3 %	3,7 %	8,8 %
Teilweise – es gibt Richtlinien, aber keine einheitliche Umsetzung.	52,7 %	34,5 %	6,7 %	6,2 %

Interpretation:

An Schulen ohne klare Handyregelungen befürworten Eltern deutlich häufiger ein generelles Handyverbot (>50 %). An Schulen mit bestehenden Regelungen sinkt der Wunsch nach strikten Verboten,

während differenzierte Lösungen (‘Verbot mit Ausnahmen’) zunehmen. Dies zeigt, dass transparente und klare Regelungen an Schulen Eltern zu differenzierteren Sichtweisen anregen.

Haltung zum Handyverbot nach privater oder öffentlicher Trägerschaft

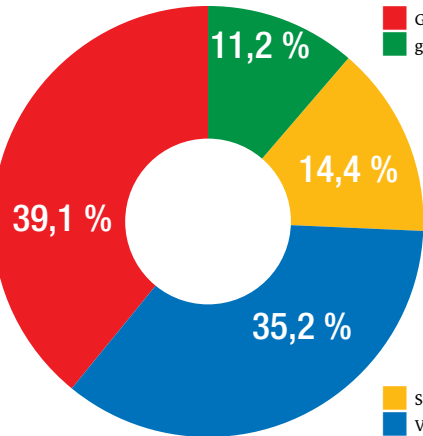


Abbildung 15: Haltung zum Handyverbot bei privater Trägerschaft

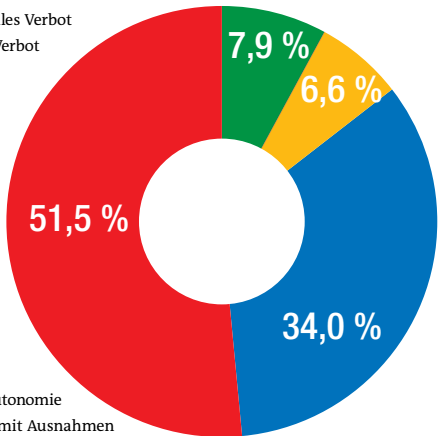


Abbildung 16: Haltung zum Handyverbot bei öffentlicher Trägerschaft

Rechtsformbezeichnung in Trägerschaft eines	Generelles Verbot	Verbot mit Ausnahmen	Schulautonomie	gegen Verbot
Ersatzschulträgers (privat)	39,1 %	35,2 %	14,4 %	11,2 %
in öffentlicher Trägerschaft	51,5 %	34,0 %	6,6 %	7,9 %

Interpretation:

Eltern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft befürworten mit 51,5 % deutlich häufiger ein generelles Handyverbot als Eltern an privaten Schulen (39,1 %). Umgekehrt ist der Wunsch nach einem differenzierteren Umgang („Verbot mit Ausnahmen“) an privaten

Schulen höher. Auch der Wunsch nach Schulautonomie und die grundsätzliche Ablehnung eines Verbots sind bei Eltern an privaten Schulen doppelt so häufig. Das deutet auf eine insgesamt differenziertere Haltung im privaten Schulbereich hin.

Haltung zum Handyverbot nach Schulform (öffentlich)

Schulform	Generelles Verbot	Verbot mit Ausnahmen	Schulautonomie	gegen Verbot
Gesamtschule	43,7 %	40,5 %	4,7 %	11,1 %
Grundschule	50,5 %	29,5 %	10,4 %	9,6 %
Gymnasium	54,3 %	36,6 %	3,4 %	5,7 %
Realschule	44,1 %	44,1 %	5,9 %	5,9 %

Interpretation:

Bei Eltern öffentlicher Schulen zeigt sich insgesamt ein klares Bild: Ein generelles Handyverbot wird vor allem an Gymnasien und Grundschulen befürwortet. Die Realschulen zeigen ein Gleichgewicht zwischen

generellem Verbot und Regelung mit Ausnahmen. Schulautonomie und grundsätzliche Ablehnung finden nur geringe Zustimmung. Dies unterstreicht den Wunsch nach klaren Regelungen insbesondere in der öffentlichen Schulträgerschaft.

Haltung zum Handyverbot nach Schulform (privat)

Schulform	Generelles Verbot	Verbot mit Ausnahmen	Schulautonomie	gegen Verbot
Berufskolleg	35,7 %	26,8 %	23,2 %	14,3 %
Gymnasium	40,8 %	34,3 %	13,9 %	11,0 %
Realschule	32,8 %	39,0 %	16,1 %	12,1 %

Interpretation:
Eltern an Schulen in freier Trägerschaft sprechen sich deutlich seltener für ein generelles Handyverbot aus als Eltern an öffentlichen Schulen. Stattdessen wünschen sie sich häufiger eine differenzierte Regelung oder fordern sogar Schulautonomie. Dies gilt

besonders für Berufskollegs, wo fast ein Viertel der Eltern Schulautonomie befürwortet. Die Ergebnisse deuten auf eine stärkere Erwartung von Gestaltungsfreiheit und pädagogischer Differenzierung im privaten Schulbereich hin.

Wunschregelung nach Rechtsformbezeichnung

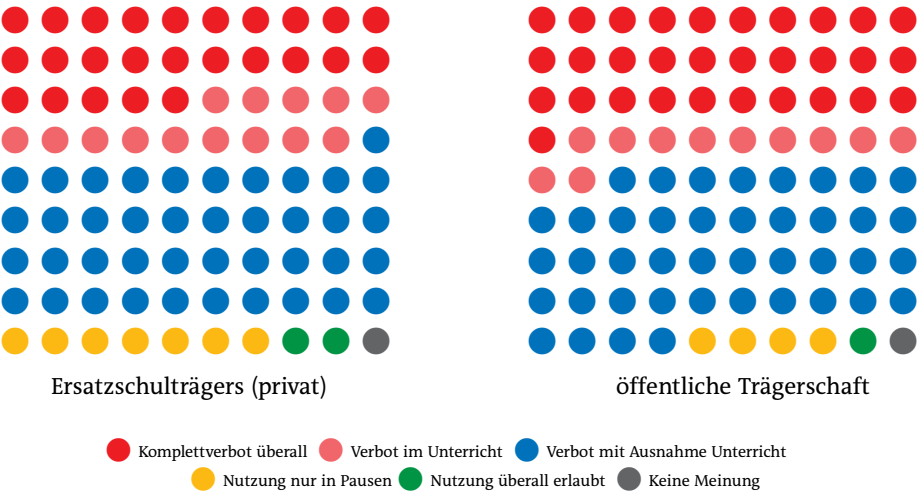


Abbildung 17: Wunschregelung der Befragten bei Ersatzschulträgers (privat) und bei öffentlicher Trägerschaft

Rechtsformbezeichnung	Kompletterverbot überall	Verbot im Unterricht	Verbot mit Ausnahme Unterricht	Nutzung nur in Pausen	Nutzung überall erlaubt	Keine Meinung
in Trägerschaft eines Ersatzschulträgers (privat)	35,1 %	13,8 %	40,1 %	8,3 %	2,0 %	0,6 %
in öffentlicher Trägerschaft	50,3 %	11,0 %	32,0 %	5,0 %	1,3 %	0,4 %

Interpretation:
Die Mehrheit der Eltern öffentlicher Schulen spricht sich für ein vollständiges Handyverbot im Schulalltag aus (50,3 %), während Eltern an Schulen in freier Trägerschaft häufiger ein Verbot mit pädagogischen

Ausnahmen bevorzugen (40,1 %). Der Wunsch nach einem vollständigen Nutzungsverbot ist im staatlichen Bereich deutlich stärker ausgeprägt. Damit spiegelt sich auch hier der Trend zur stärker differenzierten Haltung im privaten Schulbereich.

Schlusswort:

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende unserer Sonderausgabe des KED Kuriers gilt unser Dank in erster Linie den zahlreichen Eltern – fast 10.000 –, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben. Damit nehmen Sie als Eltern Ihr demokratisches Recht wahr, Ihre Meinung zu äußern und auf diese Weise über die KED-Vereinsarbeit Einfluss auf die Entwicklungen der Bildungspolitik zu nehmen. Die Umfrageergebnisse werten wir als ein starkes Votum für eine landesweite, verbindliche Regelung der privaten Handynutzung an Schulen. Sie geben uns damit genügend Handhabe, um uns mit den daraus resultierenden Forderungen der Eltern in den schulpolitischen Prozess einzumischen. Wir mischen uns gerne ein und haben bereits politische Aufmerksamkeit erlangt, die sich in der raschen Reaktion von schulpolitischen Sprechern von Parteien sowie des Ministeriums für Schule und Bildung von NRW auf die Zusendung unserer Studie zeigt. Auch mit dem Philologenverband ist die KED im regen Austausch zu diesem Thema. Zudem haben sich einige Schulleitungen bedankt, dass wir sie mit unserer Studie in ihren Entscheidungsprozessen unterstützen.

Fazit:

Eine landesweite Regelung zur privaten Handynutzung ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, nicht weil wir den einzelnen Schulen misstrauen, sondern um alle Beteiligten zu entlasten.

Unsere Gründe:

1. Rechtsklarheit statt Flickenteppich: Die Drittelparität in Schulkonferenzen bedeutet, dass jede Entscheidung langwierig verhandelt werden

muss. Ohne landesweiten Rahmen droht ein unüberschaubares Regelungswirrwarr.

2. Prävention statt Verhandlung: Wir bringen Kindern bei, bei Rot nicht über die Straße zu gehen – per Gesetz, nicht durch Schulkonferenzen. Warum sollte es beim Schutz vor digitaler Überforderung anders sein?

3. Schulen brauchen Entlastung: In der jetzigen Form wird jede einzelne Schule zur kleinen Gesetzgeberin. Das ist weder realistisch noch sinnvoll – vor allem nicht bei einem Thema, das Familien im ganzen Land bewegt.

4. Bildungsgerechtigkeit: Unterschiedliche Regelungen führen zu Ungleichheiten zwischen Schulen. Gerade sozial benachteiligte Standorte profitieren von klaren Leitplanken.

5. Signalwirkung: Ein landesweites Verbot privater Handynutzung an Schulen mit pädagogischen Ausnahmen setzt ein deutliches Zeichen für Konzentration im Unterricht und bewussten Medienumgang – statt einer Beliebigkeit, die Kinder überfordert.

Wir sehen in einer solchen Regelung nicht die Einschränkung von pädagogischer Freiheit, sondern eine dringend nötige Rahmenbedingung für verantwortliches Handeln. Schulen können und sollen weiterhin Spielräume für begründete Ausnahmen nutzen – im Rahmen eines einheitlichen Grundsatzes.

Zum Schluss möchten wir die Eltern auch noch loben und ihnen danken, dass sie ihre sehr differenzierte Haltung in den Themenbereichen „Private Handynutzung an Schulen“ und „Schulung der Medienkompetenz“ so umfangreich vermittelt haben, was die ein paar Hundert DinA4 Seiten zählenden Elternkommentare beweisen.

Wir freuen uns darauf weiterhin, mit den Eltern und für die Elterninteressen uns in der breiten Bildungslandschaft unseres Landes einsetzen zu können

Thomas Horster-Möller und
Vorstandsvorsitzender
KED Paderborn e.V.
horster-moeller@ked-paderborn.de
Tel.: 0177 / 676 44 66

Sylvia Wawrzinek
Geschäftsführerin
KED Paderborn e.V.
info@ked-paderborn.de
Tel.: 0177 / 676 44 66

Elternwissen Nr. 17 in aktualisierter Neuauflage erschienen:

Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche

Sexualisierte Übergriffe durch Jugendlichen sind keineswegs selten. Sie passieren im digitalen wie im analogen Raum,

mit oder ohne Körperkontakt – häufig auch in vertrauten Umgebungen. Viele Heranwachsende erleben verbale Belästigungen, ungewollte Berührungen, erpresste oder sogar erzwungene sexuelle Handlungen durch Gleichaltrige.

Eltern können wesentlich dazu beitragen, sexuellen Grenzverletzungen durch Jugendliche vorzubeugen und ihr Kind unterstützen, wenn dennoch ein Übergriff passiert ist. Familiäre Bezugspersonen sind Vorbilder und trotz Informationsflut im digitalen Raum und Einfluss der Gleichaltrigen oft eine wichtige Informationsquelle, wenn es um Fragen der Sexualität geht.

Welche Botschaften Eltern ihren Kindern vermitteln können, um ihnen den Zugang zu einer selbstbestimmten und Grenzen achtenden Sexualität zu ermöglichen, und wie sie reagieren können,



wenn ihr Kind von beobachteten oder erlebten sexualisierten Übergriffen berichtet, wird in dieser Broschüre vorgestellt. Erweitert ist die aktualisierte Ausgabe um Informationen zu sogenannten K.o.-Tropfen und zu Persönlichkeitsrechten im digitalen Raum.

Die Reihe Elternwissen unterstützt Erziehungsberechtigte und familiäre Bezugspersonen mit pointierten Informationen, Erläuterungen und konkreten Handlungsempfehlungen in pädagogischen Fragen. Die Broschüren sind auch für Elternabende oder (außerschulische) Elternarbeit und für Veranstaltungen der Familienbildung geeignet.

Alle Ausgaben stehen kostenfrei als PDF auf www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen/ zur Verfügung.

Bestellungen an:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstraße 44 a

48155 Münster

Telefon: 0251 54027

E-Mail: info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de